

# Das persönliche Schicksal des Molinos und der Bereich seiner Anhängerschaft.

Von  
Lic. Jul. Köhler in Hannover.

---

## I.

Im Jahre 1669 kam Molinos — die Gründe für die Übersiedelung sind unbekannt — aus seiner spanischen Heimat nach der Weltstadt Rom. Von diesem Zeitpunkt an datiert sein „Ruf“, sein Bekanntwerden in immer weiteren Kreisen. Aber ob er nun auch vor 1675 als Beichtvater schon bei vielen hoch geachtet und beliebt war, so diente doch die in jenem Jahr erfolgte Publikation des „Guida spirituale“ erst vollends dazu, seinen Namen durch Italien und über die Grenzen des Landes hinauszutragen. Denn nun war ja nicht bloß jedem schriftkundigen Laien die volkstümliche Lehrweise des Molinos zugänglich geworden, sondern — was noch wichtiger ist — zahlreiche Beichtväter waren nun auch in den Stand gesetzt, den als „cordalis, liberalis und spiritualis“ erprobten methodus Molinosii<sup>1</sup> sich anzueignen und ihrerseits in die Praxis zu übersetzen.

Je mehr aber so die quietistische Bewegung weite Kreise zog, desto bedrohlicher gestaltete sich die persönliche Lage des Molinos. Dafür ist der vom 30. Januar 1682 datierte Brief des Kardinals und Erzbischofs von Neapel Caraccioli ein bezeichnendes Symptom. Er ist abgedruckt bei

1) Weifsmann, Memorabilia ecclesiastica (1745), p. II, 227.



Bossuet<sup>1</sup> und übersetzt bei Heppe<sup>2</sup>, aber unter unrichtigem Datum. In diesem Brief schreibt der Kardinal, dafs in Neapel und anderen Orten des Königreichs häufig die Übung des sogen. „passiven Gebetes“ angetroffen werde, bald unter dem Titel „Gebet des reinen Glaubens“, bald unter dem Titel „Gebet der Ruhe“. Die Anhänger dieses Brauches liebten es, sich „Quietisten“ zu nennen<sup>3</sup>, sofern sie weder Meditation noch mündliches Gebet übten.

Dieses ungewöhnliche Verfahren sei jedoch nur eine Handhabe des Teufels, vermöge deren er in einen Engel des Lichtes sich verwandele; und so richtet denn der Kardinal an Seine Heiligkeit die dringende Bitte, gegenüber diesem schrecklichen Notstand eine entsprechende Abhilfe anzuordnen<sup>4</sup>.

Dieses Schreiben des hohen kirchlichen Würdenträgers beweist demnach nicht blofs die weite Verbreitung „des praktischen Quietismus“<sup>5</sup>, sondern es bezeugt auch, dafs man begann, eben diese quietistische Praxis für einen Schaden der katholischen Kirche anzusehen, dem gesteuert werden müsse. Der Brief des Kardinals Carraccioli ist also bedeutungsvoll als ein Anzeichen der gegen den Quietismus des Molinos sich erhebenden katholisch-kirchlichen Reaktion.

Dieselbe hatte sich übrigens schon im Jahre vorher geltend gemacht durch das vom Jesuiten P. Segneri verfaßte Buch „Concordia tra la fatica et la quiete nell' orazione“, Bologna 1681. Doch Segneri hat sich da nach den in „Three letters concerning the present State of Italy“<sup>6</sup> und in „Recueil de diverses pieces concernant le Quietisme et

1) „Instruction sur les Etats d'oraison“ (Paris 1697), Anhang p. III—VII.

2) Geschichte der quietistischen Mystik, S. 130 ff.

3) Bossuet a. a. O. IV.

4) Bossuet a. a. O. IV. VII.

5) Der Name „Quietismus“ soll nach Heppe p. 133 hier zuerst genannt sein, während nach Arnold, Unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie, S. 172a die Jesuiten jene Bezeichnung zuerst gebraucht haben sollen.

6) 1687/88 p. 24.



les Quietistes ou Molinos . . .“ etc.<sup>1</sup> enthaltenen Angaben durchaus nicht schroff gegen Molinos gestellt. Er hat es sogar — wahrscheinlich um der Polemik den persönlichen Charakter zu nehmen — vermieden, in seiner Darlegung den Namen des Molinos ausdrücklich zu erwähnen<sup>2</sup>. — Den Zustand der Kontemplation erkennt auch er als „vollkommen“ an, aber eben deshalb sei es begreiflich, daß nur wenige sich zu jener Vollendung aufzuschwingen vermögen<sup>3</sup>. So tadelt er denn die Unbesonnenheit so mancher Beichtväter, die allen Leuten, ohne Unterschied, die Beschreitung des kontemplativen Weges anempfehlen. Vielmehr gelte es, neben der Kontemplation auch die Meditation zu pflegen und fest an den üblichen Bräuchen der Kirche zu halten. Mit dieser Betonung der Meditation hängt es unmittelbar zusammen, daß Segneri auch auf „die Betrachtung der hochheiligen Menschheit unseres Herrn“ Gewicht legt und den viel mißbrauchten Satz bekämpft: „He, who has God, has Christ“<sup>4</sup>.

Die Schrift des Segneri war insofern von weittragender Bedeutung, als ihr Verfasser, Mitglied des Jesuitenordens, in Italien ein populärer Mann war. Er galt als hervorragender Prediger und Asket und war von Innocenz XI. durch Ernennung zu dessen ordentlichem Prediger und zum Theologen des obersten Beichtgerichtes ausgezeichnet<sup>5</sup>. So fand denn sein Buch natürlich Beachtung<sup>6</sup>, zumal da man — ob auch der Name des Molinos nicht ausdrücklich genannt war — doch deutlich genug erkannte, daß es gegen ihn besonders gerichtet sei. Kampfbereit erhoben sich, wie d'Avigny berichtet<sup>7</sup>, die zahlreichen Anhänger zur Abwehr für ihren Meister. Es ist indes ein Irrtum, daß Molinos selbst zur

1) Amsterdam 1688, p. 267 sqq.

2) Three letters, p. 25. Recueil, p. 273.

3) Three letters, p. 24. Recueil, p. 267.

4) Three letters, p. 25.

5) Vgl. Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation VII, 241, wo über Segneri als Asketen ein ausführlicher Bericht gegeben ist.

6) Vgl. auch Speners Äußerung, Theol. Bedenken I, 318.

7) Mémoire chronologique a. 1723.



Entgegnung auf das Buch des Segneri seinen „Trattato della cotidiana comunione“ geschrieben habe<sup>1</sup>. Letzterer ist vielmehr 1675 (also in demselben Jahre wie der Guida spirituale) approbiert worden. Freilich werden die Schüler des Molinos (gerade in dem Streit gegen die Jesuiten) besonders häufig auf jenen Trattato verwiesen haben, um darzuthun, daß sie keine Verächter des kirchlichen Gottesdienstes seien<sup>2</sup>.

Die Bewegung nun, die sich an die Veröffentlichung der Schrift des Segneri anschloß, nötigte auch die Inquisition sich der Angelegenheit zuzuwenden. Sie unterzog den „Guida spirituale“ des Molinos, sowie die Abhandlungen und Briefe des ihm eng befreundeten Petrucci einer scharfen Prüfung, besonders auf Betreiben der Jesuiten, die sich — durch die zunehmende Volkstümlichkeit der quietistischen Richtung — in ihrer Wirksamkeit empfindlich beeinträchtigt sahen. Um so unbequemer war es ihnen freilich, daß einer ihres Ordens, der gelehrte Esparza, den „Guida spirituale“ ausdrücklich mit approbiert hatte<sup>3</sup>. Der Unbequeme ward, nach den in Three letters enthaltenen Angaben<sup>4</sup>, anscheinend beseitigt. Jedenfalls verschwand er aus Rom; wie und wohin, ist ein Rätsel geblieben.

Das peinliche Examen der Inquisition hatte für Molinos und Petrucci das überaus günstige Ergebnis, daß ihre Bücher aufs neue approbiert, die Gegenschriften der Jesuiten aber als „Ärgernis gebend“ verurteilt wurden („were censured as scandalous“)<sup>5</sup>. Ja, der Papst verlieh zum Ausdruck seines besonderen Wohlwollens dem Petrucci die Würde eines Bischofs von Jesi. Natürlich erhob sich der arg bedrohte Quietismus, nachdem die Gefahr so glücklich überstanden war, zu neuer, fast üppigerer Blüte. Seine Existenz schien fortan gesichert.

1) So Köhler, Historische Münzbelustigungen II, 340.

2) Vgl. übrigens Three letters, p. 28 sqq.

3) Vgl. die — außer der Vorrede — dem Buch vorgedruckte fünf-fache Approbation.

4) p. 25, ib. p. 23 sqq.

5) Three letters, p. 26.



Die Feinde ruhten indessen nicht. Den vom Papst so hochgeehrten Petrucci liefsen sie freilich ungestört; aber gegen Molinos intriguierten sie auf die verschiedenste Weise. Nachdem sie es zuerst mit kleineren Machinationen versucht hatten, z. B. mit der Verdächtigung, dafs er den — seit Beginn des 16. Jahrhunderts inquisitorisch verfolgten — Alombrados zugehöre<sup>1</sup>, oder mit der sensationellen Kunde, dafs er einer jüdischen resp. gar mohammedanischen Familie entstamme<sup>2</sup>, setzten sie schliesslich geheim, aber konsequent eine gröfsere Operation am französischen Hofe in Scene, vermöge deren sie den gewünschten Erfolg herbeiführten. Nicht, wie schon angedeutet<sup>3</sup>, schlechthin als eine That persönlicher Erbostheit, sondern mehr als einen Akt der Selbsterhaltung, ja als ein Werk, unternommen zur Rettung der *Ecclesia catholica*, wird der Historiker dieses Vorgehen der Jesuiten zu beurteilen haben. Denn ob auch die Glieder der *societas Jesu* für die treuesten und eifrigsten Diener des Papstes sich hielten, — Innocenz XI. schien das nicht anzuerkennen. Denn abgesehen davon, dafs er dem Molinos und seiner Lehre persönliche Zuneigung entgegenbrachte<sup>4</sup>, hatte er am 2. März 1679 in einer Bulle 65 dogmata *Moralistarum e Societate Jesu* verworfen und die event. Vertreter jener verurteilten Jesuitenmoral mit der Exkommunikation bedroht. So konnten die Jesuiten kaum darauf hoffen, gegenüber dem Quietismus mit Hilfe des Papstes ihren alten Einflufs und damit den der Kirche „heilbringenden“ Kurs zurückzugewinnen.

Da eröffnete denn kluge Berechnung jenen andern Ausweg. Wie häufig hatte doch das Eingreifen der Kirche die politischen Verhältnisse bestimmt! War nicht umgekehrt die Politik ein geeignetes Mittel, auf die kirchlichen Angelegenheiten entscheidend einzuwirken? Wenn das überhaupt

1) Three letters, p. 27.

2) Ib. p. 28 und Köhler, *Histor. Münzbelustigungen* II, 338.

3) S. oben S. 575.

4) Nach Three letters, p. 22, wies Innocenz XI. dem Molinos sogar eine Wohnung im päpstlichen Palaste an.



möglich war, so bot sich jetzt die aussichtsvollste Gelegenheit, da auf Frankreichs Thron Ludwig XIV. saß, der „allerchristlichste“ König, zugleich der kräftigste Absolutist im Staats- und Kirchenregiment, sehr gefügig seinem jesuitischen Beichtvater La Chaise, aber sehr selbstbewußt gegenüber dem Haupt der Christenheit in Rom.

Fein ward, in Benutzung dieser Sachlage, die jesuitische Intrigue von Rom nach Paris gesponnen<sup>1</sup>; und glänzend war der Erfolg. In dem Augenblick, als es wirklich gelungen war, Louis XIV. in das jesuitische Interesse zu ziehen, war das Schicksal des Molinos besiegelt. Denn nun vermochte selbst päpstliche Gunst ihn nicht mehr zu retten; und die intime Freundschaft mit dem französischen Kardinal d'Etrées beschleunigte und vertiefte nur sein Verderben. Schonungslos brachte der französische Hierarch seinem Ehrgeiz alle erforderlichen Opfer. Erst im Geheimen<sup>2</sup>, dann öffentlich<sup>3</sup> gab er, dem königlichen Befehl zufolge<sup>4</sup>, den Inquisitoren seinen Freund Molinos preis, — denselben, mit dem er noch kurz zuvor bedeutsame Reformpläne zu verwirklichen gedachte!<sup>5</sup>

Mit diplomatischem Raffinement erbot sich der Kardinal, gravierende Beweise für die Häresie des Molinos zu erbringen, indem er zugleich erklärte, daß er nur deshalb als trauten Freund des Molinos sich gezeigt habe, um so die wahre Gesinnung des Ketzers erlauschen zu können und dadurch genügendes Material für seine Überführung zu erlangen.

Der Papst erwiderte auf diesen Vortrag des Kardinals kein Wort. Er war zu vornehm, um sich auf solches Niveau zu begeben, aber er war doch auch zu schwach, um den offenen Kampf für die Wahrheit zu wagen. So liefs er schweigend den Dingen seinen Lauf, die er, ohne Gefahr

1) Die Einzelheiten in Three letters, p. 34 sqq., welcher Quelle auch Heppé in seiner Geschichte der quietistischen Mystik S. 244 folgt.

2) Three letters, p. 36. Recueil p. 305.

3) Recueil p. 306.

4) Three letters, p. 35.

5) Three letters, p. 21.



für Leben und Tiara, nicht wohl zu ändern vermochte, und gestattete, daß Molinos alsbald, auf Veranlassung der Inquisition, ins Gefängnis geführt wurde<sup>1</sup>, aus dem er — wie bereits Mabillon in seinem fast gleichzeitigen Reisebericht vermutete<sup>2</sup> — nicht wieder loskommen sollte.

Nachdem die Gefangenschaft zwei Jahre gewährt hatte, scheint endlich von einer Inquisitionscommission der „Guida spirituale“ genauer geprüft<sup>3</sup> und überhaupt das Gerichtsverfahren konsequent eingeleitet zu sein, indem unvermutet, besonders zu Rom, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und peinliche Verhöre mit notorischen Anhängern der quietistischen Sache gehalten wurden. Selbst Benedictus Odeschalchi — als solcher, abgesehen von seiner Eigenschaft als Stellvertreter Christi — soll, nach dem Bericht des englischen Autors<sup>4</sup>, privatim einem Verhör wegen seiner Zuneigung zu Molinos unterzogen sein, so daß dieser Sachlage gegenüber der Verfasser des Recueil sich bemüht, eine der Jansenistischen verwandte Theorie von der Infallibilität des Papstes zu konstruieren, die einer Ablehnung der letzteren gleichkommt<sup>5</sup>.

Jedenfalls steht fest, daß am 13. Februar 1689 eine Abordnung der Inquisition vom Papst empfangen wurde, und daß unmittelbar darauf<sup>6</sup> die erste schriftliche Kundgebung seitens der Inquisition erfolgte in Gestalt eines Zirkularschreibens an alle „Potentaten, Bischöfe und Oberen der Christenheit“<sup>7</sup>. Dieses Schriftstück ist in formaler wie materieller Beziehung interessant, in formaler: sofern es von dem mit der Abfassung betrauten Kardinal Cibo nicht, wie

1) Im Mai 1685.

2) Der interessante, von Mabillon und seinem Reisegefährten im Juli 1685 verfaßte Bericht findet sich in *Iter Italicum*, T. I, p. 72.

3) Meldung der „Gazette de France“ in einem Korrespondenzartikel aus Rom vom 26. Februar 1687. Vgl. *Zeitschrift f. hist. Theol.* 1855, S. 34.

4) *Three letters*, p. 39.

5) p. 312.

6) Am 15. Februar 1689.

7) Originalabdruck in *Three letters*, p. 51 sq. Französische Version bei Bossuet, *Instruction*, Anhang p. VII sqq.



sonst üblich, in lateinischer, sondern in italienischer Sprache konzipiert ist; in materieller: sofern hier zum erstenmal eine offizielle, „sachliche“ Kritik an dem bis dahin approbierten Quietismus des Molinos versucht wird, insbesondere an dem — damit verknüpften und der strikt-kirchlichen Bevormundung vielfach sich entziehenden — Konventikelwesen. Der Inhalt des Skriptums ist näher etwa folgender: Die heilige Kongregation habe Kenntnis davon erhalten, daß an verschiedenen Orten Italiens entweder Schulen oder Gesellschaften, Bruderschaften oder Verbindungen etc. in Kirchen, Betsälen oder auch in Privathäusern unter der Firma „geistliche Zusammenkünfte“ sich gebildet hätten, teils unter Trennung, teils unter Vereinigung der Geschlechter. Gewisse Beichtväter, denen die Erfahrung mangle, vielleicht gar boshaft gesinnte, geben sich nun dort den Anstrich, als führten sie die Seelen zur Gebetsandacht, die sie dann „Ruhe“ resp. „reinen und innerlichen Glauben“ nennen. In Wirklichkeit sei das aber ein Verführen der Seelen zu den schwersten und verderblichsten Irrtümern.

Die Bischöfe werden alsdann aufgefordert, solchen Gesellschaften nachzuspüren und keine mehr zu gestatten. Insbesondere aber sollen sie den Beichtvätern Anweisung geben, nur an den bewährten „großen Weg der Vollkommenheit“ ohne irgendwelche Separation sich zu halten. Den Ordensoberen wird eingeschärft, darüber zu wachen, daß nicht in den Klöstern diese Pest um sich greife und „die Bräute des Herrn“ verderbe. Gegen alle die, welche der erwähnten „unerträglichen“ Irrtümer überführt seien, solle man mit gerichtlichen Mitteln einschreiten.

Dies Rundschreiben der Inquisition an die Bischöfe etc. hatte vorerst weniger praktischen Erfolg als die gleichzeitig angeordneten Visitationen in den römischen Nonnenklöstern<sup>1</sup>, teils weil die italienischen Kirchenoberen für die betreffende Angelegenheit kein tieferes Interesse bekundeten, teils weil sie selbst der Richtung des Molinos sich zuneigten. Dabei war es für die Inquisitoren noch besonders peinlich, daß

1) Three letters, p. 42sq.



das als „geheim“ beabsichtigte Zirkularschreiben — infolge der leicht lesbaren italienischen Konzeption — an die breite Öffentlichkeit geworfen und so einer allseitigen Kritik preisgegeben wurde; indes gelang es dem Kardinal Cibo, den vom Kollegium gegen ihn erhobenen Vorwurf der Indiskretion geschickt zu parieren<sup>1</sup>. Innocenz aber, der sich bei alledem schwer genug in die selbsterwählte Rolle des thatenlosen Zuschauers finden mochte, verlieh seiner wahren Sympathie wenigstens dadurch ostentativen Ausdruck, daß er die des Quietismus stark verdächtigen Bischöfe Petrucci, Caraffa und Ciceri zu Kardinalen ernannte<sup>2</sup> und daß er dem erstgenannten noch obendrein die päpstliche Erlaubnis erteilte, den Molinos im Gefängnis zu besuchen<sup>3</sup>.

Damit bewirkte er freilich im letzten Grunde nur, daß die Jesuiten — die zudem durch die offenkundige Häresie ihres Ordensgenossen Appiani sich kompromittiert fühlten — um so eifriger auf die Entscheidung drängten, und daß die Inquisitoren — ohnehin der aufregenden und langwierigen Verhandlungen müde —, um nicht schließlicly noch alle bisherige Arbeit paralytisch zu sehen, zu energischer That sich aufrafften.

So liessen sie als Vorbereitung für die Publikation des Endurteils zunächst 19 Artikel ausgehen, in denen die „Irrlehren“ der Quietisten zusammengefaßt waren. („Errori principali di quelli che esercitano l'Oratione di Quietate, co' le Risposte“<sup>4</sup>.) In diesen Artikeln folgt auf die Anführung je eines quietistischen Error immer Zensur und Refutatio seitens der Inquisitoren. Die dort citierten und verworfenen Sätze des Molinos sind zwar meist in Anlehnung an den „Guida spirituale“ wiedergegeben, aber zum Teil entstellt resp. un-

1) Three letters, p. 43.

2) Three letters, p. 44.

3) Vgl. dazu die von Weismann, Memorabilia II, 237 erwähnte schöne Bemerkung, daß man den Petrucci wegen seiner Treue vielfach den „Timotheus“ des Molinos genannt habe.

4) Vgl. die italienische Konzeption in Three letters, p. 55sq., die englische ib. p. 67sq., die französische in Recueil p. 90sq., sowie besonders bei Bossuet, Instruction, Anhang p. IXsq.



genau in der Terminologie <sup>1</sup> und in ihrer Isolierung aus dem Zusammenhang besonders paradox, so daß diese Art der Veröffentlichung wohl geeignet war, viele Anhänger der quietistischen Sache stutzig und gegen den bis dahin verehrten Lehrer mißtrauisch zu machen <sup>2</sup>.

Nicht lange nach Veröffentlichung dieser 19 Artikel ward — am 28. August 1687 — von der Inquisition das definitive Verurteilungsdekret gegen Molinos erlassen <sup>3</sup>. Zugleich ward eine päpstliche Bulle publiziert, welche ausdrücklich 68 in Molinos' Schriften enthaltene häretische Sätze mit dem Anathem belegte <sup>4</sup>. Diese Sätze sind zumeist eine — freilich breiter ausgeführte — Wiedergabe des bereits in den 19 Artikeln Gesagten. Deutlicher, insbesondere auch mit klarerer Erfassung der betreffenden Terminologie, ist hier die von Molinos empfohlene Passivität der seelischen Funktionen, d. h. die völlige Entsagung von allen Kräften und Affekten, als häretisch charakterisiert und verworfen <sup>5</sup>. Ferner wird die Anschauung besonders nachdrücklich bekämpft, daß äußere Sünde die innere Reinheit nicht gefährde <sup>6</sup>. Zum Teil aber <sup>7</sup> sind die Propositionen auch hier — leicht widerlegliche — Karikaturen der im „Guida spirituale“ enthaltenen Gedanken. — Natürlich werden zugleich alle sonstigen Manuskripte des Molinos, ebenso überhaupt alle Bücher, in denen die verworfenen Sätze oder ihnen ähnliche vorkommen, zur Verbrennung verdammt <sup>8</sup>. Wer sie liest, verfällt dem Bann.

Molinos selbst wird in dem Inquisitionsdekret ein Sohn des Verderbens genannt, der durch Wort und Schrift

1) Vgl. nur I, II, XII, XIII, XV, XVIII, XIX.

2) Vgl. Zeitschrift für historische Theologie 1855, 39.

3) Als Aktenstück in französischer Version bei Bossuet, Anhang p. XIVsqq.

4) Bossuet, Anhang p. XVIIIsqq. Deutsch in Arnolds Ketzerhistorie S. 175 ff.

5) Vgl. These: 1, 5, 6, 8, 12, 43, 46, 47, 55, 61, 63.

6) These: 41, 42, 44, 48, 49–53.

7) Vgl. oben Anm. 1.

8) Bossuet, Instruction, Anhang p. XVI.



seine gottlosen Grundsätze in Praxis übersetzt und die Gläubigen von dem Wege wahrer Religiosität und reiner christlicher Frömmigkeit in größte Irrtümer und schimpfliche Schändlichkeiten gestürzt habe<sup>1</sup>. Die päpstliche Bulle aber verordnet: „ut praedictus Michael de Molinos ob haereses, errores et turpia facta praedicta debitis poenis in aliorum exemplum et ipsius emendationem plecteretur; lecto in eadem nostra Congregatione toto processu et auditis dilectis filiis p. p. Inquisitionis dictum Michaëlem de Molinos tanquam reum et confessum respective et uti haereticum formalem licet poenitentem in poenam arcti et perpetui carceris et ad peragendas alias poenitentias salutares praevia tamen abjurata de formali per ipsum emittenda servato iuris ordine damnavimus“<sup>2</sup>.

Weiterhin bestimmt der Papst, daß am 3. September 1687 M. Molinos in der Kirche der heiligen Maria „supra Minervam huius almae urbis“, in Anwesenheit der Kardinäle und der Prälaten der römischen Kurie sowie des gesamten Volkes — dem ein Ablafs zugesichert wird —, seine Ketzereien abschwören und dann absolviert werden solle<sup>3</sup>.

Man wird es nun gewiß psychologisch begreiflich finden, daß die Inquisitoren bei Verdammung des „Guida spirituale“ ihre frühere günstige Beurteilung des Buches<sup>4</sup> vergessen zu machen suchten, indem sie die nunmehr entdeckten Häresieen mit einer Fülle von Verdammungsprädikaten überhäuften<sup>5</sup>, — schwerlich aber wird man es ebenso wohl verstehen, daß sie, ohne zureichenden Beweis, die Person des Molinos durch Verdächtigungen unsittlicher Art kompromittierten. Das Aktenmaterial, das doch allein die Wirklichkeit der dem Molinos zur Last gelegten unsittlichen Handlungsweise zu erhärten vermöchte, ist nicht an die Öffentlichkeit ge-

1) Bossuet, Anhang p. XIVsq.

2) Bossuet, ib. p. XLIsq.

3) Bossuet, ib. p. XLII.

4) Vgl. oben S. 575.

5) Sie lauten: „Ketzerisch, verdächtig, irrtümlich, skandalös, gotteslästerlich, frommen Ohren anstößig, unbesonnen, christliche Zucht auflösend und umkehrend, aufrührerisch“ (Bossuet p. XXXIX).



langt. Es sollen freilich vierzehn Belastungszeugen<sup>1</sup>, acht freiwillig, sechs unter Anwendung von Zwangsmafsregeln<sup>2</sup>, vernommen sein, und es bleibt also, formell betrachtet, die Möglichkeit offen, dafs die Aussagen jener Leute den Molinos beschuldigten, er habe unter der Maske der Frömmigkeit „ein abscheuliches Leben geführt“<sup>3</sup>, er habe die Unschuld der römischen Jungfrauen heimlich bedroht und anderen unsauberen Lastern gehuldigt. So habe er eben seinem zügellosen Leben zuliebe den Unterschied zwischen „innerem“ und „äufserem“ Menschen statuiert und behauptet, dafs der „äufserere“ Mensch wohl sündigen könne, wenn nur der „innere“ in andächtiger Kontemplation sei<sup>4</sup>. Jedenfalls aber wagen sich das Inquisitionsdekret und die päpstliche Bulle mit ihren diesbezüglichen Beschuldigungen nicht offen hervor. Sie befolgen vielmehr die Taktik, sich hinter den durchaus allgemein gehaltenen Floskeln zu verschanzen, wie: „Molinos habe die Gläubigen in schimpfliche Schändlichkeiten gestürzt“ oder: „er habe seine nichtigen Lehren in die Praxis übersetzt“<sup>5</sup> und werde nun wegen seiner Häresieen, Irrtümer und „schändlichen Thaten“ (*turpia facta*) gebührend gestraft<sup>6</sup>. Selbstverständlich müssen derartige Ausdrücke der offiziellen Erlasse ohne Detailbeweis für völlig belanglos gelten.

Auch Bossuet, der doch in einer ca. 500 Seiten umfassenden Abhandlung sich mit dem Quietismus beschäftigt, bringt keine den Wandel des Molinos befleckende, beweiskräftige Thatsache vor. Auch er liebt eine schildernde Ausdrucksweise, indem er zwar sehr bestimmt Molinos „un caractere affreux“ nennt<sup>7</sup>, das begründende Urteil aber in die allgemeinen Worte fafst: „Il fut condamné pour

1) Recueil p. 325.

2) Three letters, p. 90 (Recueil p. 325).

3) Three letters p. 89.

4) Cf. Weismann, *Memorabilia eccl.*, pars II, 231.

5) Bossuets Aktensammlung Anhang S. XIX.

6) Ebd. S. XXI.

7) Instruction, geschichtlich-darstellender Teil, S. 381.



plusieurs crimes et pour avoir enseigné des propositions contraires à la foy et aux bonnes moeurs“<sup>1</sup>.

Entsprechend charakteristisch ist das in einem Resumé gependete Lob: der gegen Molinos geführte Prozeß sei „avec beaucoup de maturité“ veranstaltet<sup>2</sup>, sowie die an anderer Stelle<sup>3</sup> erfolgte Äußerung: „Roma a procedé dans cette affaire avec beaucoup de gravité et de prudence“. Treffend giebt Weismann darauf zurück: Man könne eher aus der drei Jahre währenden Verschleppung des Prozesses den Eindruck gewinnen „quod non statim liquida fuerit species facti, propter quam exemplum poenae, quod moliebantur, statuere possent in Molinosium“<sup>4</sup>.

Bei der dramatisch sich vollziehenden<sup>5</sup>, öffentlichen Vollstreckung des Urteils ward die Strafe des Molinos nach der von *Three letters*<sup>6</sup> und *Recueil*<sup>7</sup> befolgten Version dahin verhängt, daß ihm lebenslängliches Gefängnis, Hersagen des Credo und tägliches Abbeten des Rosenkranzes auferlegt wurden, während Weismann angiebt<sup>8</sup>, daß dem Molinos außer lebenslänglicher Haft täglich zweimaliges Beten des Rosenkranzes, einmaliges Recitieren des Apostolikums, dreimaliges Fasten im Halbjahr, viermaliges Beichten im Jahr und eine so häufige Teilnahme an der Kommunion zudiktirt worden sei, als es der Beichtvater für gut befinden werde. Letzterer Version schliessen Hepp<sup>9</sup> und Schröckh<sup>10</sup> sich an, wenn gleich es sich schwerlich wird erweisen lassen, welcher Quelle Weismann seine detaillierteren Angaben entnommen hat.

Nach Verlesung des Urteils mußte Molinos seine Irrtümer abschwören. Ein Notar nahm das Faktum zu Proto-

1) Ebd. die eigene Äußerung im Anhang S. LXVII.

2) Ebd. Anhang S. XIII.

3) Ebd. darstellender Teil, S. 386.

4) *Memorabilia ecclesiastica*, pars II, 230.

5) Vgl. die Ausführungen *Three letters*, p. 91 sqq., sowie Zeitschrift für hist. Theol. 1855, S. 61 f.

6) p. 92.

7) p. 327.

8) *Memorabilia* II, 232.

9) *Geschichte der quietistischen Mystik*, S. 271.

10) *Kirchengeschichte seit der Reformation* VII, 455.



koll. Der päpstliche Kommissar erteilte die Absolution. Dann ward Molinos in das Gefängnis zurückgeführt<sup>1</sup>. — Trotz seiner Widerlegung durch die Inquisition und trotz seines Widerrufs scheint er indes bis an das Ende seines Lebens in seiner Häresie verharret zu haben. Darauf deutet die Umschrift jener Denkmünze<sup>2</sup>, die in den Tagen der Gefangenschaft des Molinos — zur Erinnerung an den 3. September 1687 — geprägt worden ist: „Tamen et adhuc quietus“, sowie auch das in „Three letters“<sup>3</sup> berichtete Abschiedswort des Molinos an den ihn begleitenden Priester.

Der Widerruf der „Irrtümer“, den Molinos öffentlich leistete, ist ihm demnach entweder — wider Überzeugung — abgepreßt, oder er bezog sich nur auf die ihm in der päpstlichen Bulle vorgeworfenen, teils mißverstandenen, teils in ihrer abrupten Form besonders mißverständlichen Einzelheiten, nicht aber auf das Prinzip seiner Lehre.

Bossuet redet zwar auch von der „fausse persévérance“ des Molinos „malgré ses rétractations — si l'on en croit les bruits“<sup>4</sup>, aber er fügt im Anhang<sup>5</sup> hinzu, daß Molinos sich in der Sterbestunde bekehrt habe: „On a appris la mort de Molinos arrivée dans la prison le 29. de Decembre dernier (1697) après avoir reçu tous les Sacrements avec beaucoup de marques de repentance.“ Vorsichtiger ist die von Weismann<sup>6</sup> referierte Äußerung des Dominikaners Felle über Molinos: „Forte in articulo mortis egit poenitentiam“.

Mit Sicherheit läßt sich über das Verhalten des Molinos während der Gefangenschaft nichts sagen. Er war für die Welt tot, als sich die Thür der Zelle hinter ihm schloß. Angeblich<sup>7</sup> ist bereits 1693 ein Gerücht vom Ableben des

1) Zeitschrift für historische Theologie 1855, S. 82, und Weismann, Memorabilia II, 231. Vgl. die interessanten Einzelheiten in Recueil p. 329; Arnold, Ketzehistorie, S. 185.

2) Abbildung und Beschreibung bei Köhler, Historische Münzbelustigungen II, 337.

3) p. 94.

4) Instruction, p. 385.

5) ib. p. CXXX.

6) Memorabilia II, 232.

7) Vgl. Arnold, Vorrede zur deutschen Übersetzung des „Guida“.



Molinos verbreitet gewesen. Die Zeitungen hingegen meldeten (und Bossuets oben <sup>1</sup> citierte Äußerung bestätigt es wenigstens hinsichtlich der Jahreszahl), daß Molinos am 29. März 1697 verschieden sei, ob thatsächlich infolge einer Vergiftung, wie — nach Arnolds <sup>2</sup> und Weismanns <sup>3</sup> Angaben — damals vermutet wurde, ist nicht zu ermitteln. Im Dominikanerkloster San Pedro Montorio<sup>1</sup>, woselbst Molinos als Gefangener gewelt hatte, ward sein Leib bestattet, und die Aufschrift des Grabsteins „Qui è il Corpo del DD Molinos — Il gran Herit“ widerspricht doch wohl, wie Scharling mit Recht ausführt <sup>4</sup>, der anscheinend mehr gewünschten als verbürgten Kunde von Bossuet und Genossen, daß Molinos in Reue und Bekehrung gestorben sei.

Jedenfalls ist deutlich, daß das persönliche Schicksal des Molinos (völlig ungeachtet seiner inneren Stellung) mit dem Moment seiner Denunziation, also durch den Machtpruch des Königs von Frankreich, im Frühjahr 1685 faktisch bereits besiegelt war, mochte auch das formelle Verfahren sich länger hinziehen und die definitive Verurteilung erst im Herbst 1687 erfolgen.

Dieser tragischen Thatsache gegenüber erhebt aber nur um so bedeutungsvoller sich die Frage: Welche Tragweite ist denn nun dem Wirken des Molinos beizumessen? Hat es, trotz des jähen Schicksals, das ihn selbst ereilte, dauernde Früchte gezeitigt? Wie steht es mit der quietistischen Anhängerenschaft des Molinos?

## II.

Es ist schwerlich möglich — wie Leibniz das bereits richtig gesehen und nachdrücklich ausgesprochen hat <sup>5</sup> — die

1) S. 585.

2) Unpartheyische Kirchen- und Ketzehistorie, S. 185 b.

3) Memorabilia, p. 232.

4) Vgl. die treffliche Erörterung in Zeitschrift für historische Theologie 1855, S. 71.

5) Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Landgrafen von Hessen (editio v. Rommel), T. II, p. 194 (cf. 131).



Wirksamkeit von Michael de Molinos historisch richtig zu würdigen dadurch, daß man den Inhalt seiner uns erhaltenen Hauptschriften, des „Guida spirituale“ und des „Trattato della cotidiana communione“, mit dem Gedankengehalt der quietistischen Schriften aus der Zeit vor und nach ihm vergleicht. Denn das Charakteristische an dem Wirken des Molinos ist weniger ein bis dahin unerhörter Inhalt seiner Lehre, als vielmehr die ungewöhnliche, im guten Sinne des Wortes populäre Art seines ganzen Auftretens. Ihr besonders verdankt Molinos jenen ungeheueren Einfluß, den der Dominikaner Felle mit Staunen bezeugt<sup>1</sup>. In zweiter Linie wird man zur Erklärung jenes schnell gewachsenen Einflusses dann auch an die für jedwede Propaganda besonders günstigen Verkehrsverhältnisse der Weltstadt Rom mit zu denken haben.

So ist denn als der Volksmann unter den Quietisten Molinos dem hierarchischen Absolutismus gefährlich geworden. Sobald nämlich, in Folge der Wirksamkeit des Molinos, die — bis dahin nur erst von einzelnen Persönlichkeiten und in einigen Ordensgesellschaften vertretene — Anschauung, daß man ohne priesterliche Vermittelung in das unmittelbare Verhältnis zu Gott treten könne<sup>2</sup> in das allgemeine Bewußtsein drang, war ja die dogmatische Macht der Hierarchie gebrochen.

Noch rechtzeitig ward dieser dem kurialistischen System drohenden Gefahr durch Beseitigung des Molinos gesteuert; und es ist wohl begreiflich, daß nun auch der von ihm ausgegangene Einfluß, trotz seiner ursprünglichen Intensivität, — eben wegen der oben hervorgehobenen, wesentlich persönlichen Bedingtheit — nach der Verdammung des Molinos schnell reduziert wurde.

1) Eberh. Weismann, *Introductio in Memorabilia ecclesiastica* 1745, p. 228, 5.

2) Die Beichtväter sind ja nach Molinos nicht Vermittler im strengen Sinne, sondern vielmehr Wegzeiger, die, wenn das Ziel der Kontemplation erreicht ist, keine Bedeutung mehr haben. Vgl. z. B. *Guida* I, 64. 83. 84. 85. 100—107; III, 126; I, 128 sqq.; III, 140—148; III, 182 sqq.



Weder in Italien noch im Auslande kann demnach von einer nachhaltigen, „epochemachenden“ Einwirkung des Molinos geredet werden. — Freilich, daß mit dem Moment der Verurteilung des Molinos sein großer Anhang so gut wie „tot“ gewesen sei, ist eine Übertreibung des durch jenen Vorgang in Rom erschütterten Augenzeugen, der in dem „Postscript“ der „Three letters“ anonym davon berichtet <sup>1</sup>.

Denn, ganz abgesehen von den bald nach der Bestrafung des Molinos verurteilten Brüdern Leoni <sup>2</sup>, gab es doch — zunächst in Italien — noch manchen Anhänger der quietistischen Richtung des Molinos. So war Molinos' Freund, Kardinal Petrucci — vielleicht eben damals — noch litterarisch in apogetischem Sinn thätig <sup>3</sup>. Er wurde infolge dessen — jedoch mit Vermeidung alles Sensationellen — am 5. Februar 1688 durch das Inquisitionstribunal verurteilt <sup>4</sup>.

Daß man speziell mit der Person des Kardinals, aus kluger Diplomatie, gnädig verfuhr <sup>5</sup>, ist ebenso sehr verständlich, wie: daß man überhaupt, um eine Verbitterung der Gemüter zu vermeiden, die verhafteten Parteigänger des Molinos gelinde behandelte <sup>6</sup>, wenn es auch übertrieben sein mag, daß sich die Inquisitoren gelegentlich sogar Vorhaltungen wegen ihrer Maßregel gegen Molinos hätten gefallen lassen <sup>7</sup>.

Natürlich ward in der Folgezeit jedes litterarische Hervortreten der quietistischen Richtung in Italien alsbald von der Inquisition geahndet. So wurden am 5. Februar 1688 die Werke des Benedictus Biscia, Priesters der Kon-

1) p. 89.

2) Vgl. Illgens Zeitschrift für historische Theologie 1855, S. 84, in der höchst verdienstvollen Abhandlung von Scharling.

3) Three letters, p. 89. 90.

4) Das betreffende Dekret, welches die Verdammung von acht Schriften Petruccis enthält, ist in der sonst so sorgfältigen Aktensammlung Bossuets, Instruction sur les Etats d'oraison (Paris 1697), Anhang XLVI, höchst unvollkommen wiedergegeben.

5) Weismann, Memorabilia II, 238.

6) Recueil de diverses pieces, concernant le Quietisme (Amsterdam 1688), p. 325.

7) Recueil p. 330.



gregation der Oratorianer zu Fermo in Italien, auf den „Index“ gesetzt <sup>1</sup>.

Am 1. April 1688 erfolgte durch Dekret die Verurteilung des François Malaval <sup>2</sup>, dessen Buch „Pratique facile pour élever l'âme à la contemplation“, auf Betrieb des vormals mit Molinos eng befreundeten Kardinals d'Etrées, durch Lucio Labacci in das Italienische übersetzt war <sup>3</sup>.

Durch gleiches Dekret wurden ein größeres Werk und drei Briefe von Giovanni Falconi verdammt. Das Werk trug den Titel „Alphabet, in Jesu Christo lesen zu lernen“. Es war, wie auch die Briefe, ursprünglich spanisch geschrieben, dann in das Italienische übersetzt <sup>4</sup>. — Am 30. November verurteilte die Inquisition das Buch „Le chrétien intérieur“. Dasselbe war von Alexander Cenani in das Italienische übertragen <sup>5</sup>. Die „Oeuvres spirituelles“ von M. de Bernieres Souvigny — gleichfalls italienisch übersetzt — wurden durch Inquisitionsdekret vom 19. März 1692 mit dem Anathem belegt <sup>6</sup>.

Die Existenz dieser italienischen Übersetzungen mag zum Beweise dafür dienen, daß es in Italien doch auch nach der Gefangennahme des Molinos noch manche eifrige Anhänger seiner quietistischen Sache gab. Andererseits ersieht man eben daraus, daß die genannten, von der römischen Inquisition verworfenen Schriften meist nicht italienische Originale, sondern Übersetzungen sind, hinreichend deutlich: der Quietismus hatte nach Molinos (und Petrucci) nur wenige hervorragende und vor allem selbständige Vertreter mehr aufzuweisen.

Bloß einer noch entfaltete am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine größere Wirksamkeit im Sinne des Molinos: Joseph Beccarelli von Brescia. Aber sein Werk wird gerade im schönsten Werden zerstört, seine

1) Bossuet a. a. O. Anhang, p. XLVI.

2) Ib. Anhang, p. XLVI sq.

3) Three letters, p. 21. 22.

4) Bossuet, ib. XLVII.

5) Ib. XLVIII.

6) Ib. XLIX.



Person durch das Anathem und weiterhin durch das Eingreifen der weltlichen Obrigkeit Venetiens völlig unschädlich gemacht <sup>1</sup>.

Ob nun auch nachher noch — also etwa nach 1710 — der Quietismus des Molinos in Italien von frommen Gemütern im Stillen weitergepflegt ist, — das entzieht sich naturgemäß der Beobachtung des Forschers. An die Öffentlichkeit ist die „Haeresis Molinosii“ <sup>2</sup> daselbst nicht wieder hervorgetreten.

Aber gab es nicht außerhalb Italiens noch Anhänger der Richtung des Molinos?

Gewiß, wir haben — abgesehen von der umfassenden, im einzelnen nicht mehr kontrollierbaren Korrespondenz des Molinos <sup>3</sup> — ausdrückliche Zeugnisse davon, daß sein Einfluß sich (irgendwie) nach Frankreich und England erstreckte. Dahin gehören vor allem die für die Geschichte des Molinos unentbehrlichen Quellen (resp. frühesten Bearbeitungen): der französische anonyme Traktat „Recueil de diverses pieces concernant le Quietisme et les Quietistes ou Molinos, ses sentiments et ses disciples“, Amsterdam 1688, und: D. Burnet „Some letters, containing an account of what seemed most remarkable in Travelling through Switzerland, Italy etc. . .“, London 1689, sowie das dazu gehörige anonyme Supplement „Three letters concerning the present State of Italy“, written in the year 1687, veröffentlicht 1688. Die Verfasser, Engländer wie Franzose, stehen der Person und Sache des Molinos entschieden sympathisch gegenüber, und jedenfalls verfolgen sie auch die Tendenz, durch ihre in der Muttersprache geschriebenen Werke das Interesse für den Quietismus des Molinos in ihrem Mutterlande zu fördern. In welchem Maße ihnen das gelungen ist, entzieht sich freilich der wissenschaftlichen Beobachtung. Immerhin beurteilte die römische Inquisition jene Bücher als hinreichend gefährlich, um sie wegen

1) Vgl. Weismann, *Introductio etc.*, p. 270sq., dazu auch Heppe, *Geschichte der quietistischen Mystik* (1875), S. 445f.

2) Nach dem Ausdruck von Weismann.

3) *Three letters*, p. 95, woher zweifellos auch Weismann und Köhler, *Historische Münzbelustigungen II*, 1730 ihre Angaben schöpfen.



ihrer „quietismusfreundlichen“ Haltung auf den Index zu setzen<sup>1</sup>. — Auch die Thatsache, daß den oben angeführten italienischen Übersetzungen quietistischer Richtung teilweise französische Originale zugrunde liegen, sowie andererseits die Existenz der von dem englischen Kapuziner Benedict v. Canfeld verfaßten quietistischen Schrift<sup>2</sup> mögen allenfalls als Anzeichen dafür gelten, daß der Einfluß des Molinos sich in Frankreich und England, auch nach dem Abschluß seines persönlichen Auftretens, noch einigermaßen, freilich nicht näher bestimmbar, wirksam erwiesen hat.

Nur wenn der Nachweis gelänge, daß die bedeutsame quietistische Strömung in Frankreich, sofern sie durch Frau de la Mothe-Guyon (1648—1717) und durch den Erzbischof von Cambrai, François de Salignac Fénelon (gest. 1715), repräsentiert ist, direkt auf Michael de Molinos zurückginge, — nur dann hätte man ein Recht zu der Behauptung, daß das Wirken des Molinos außerhalb Italiens, in romanischen Landen, eine nachhaltige, wenn man will, „epochemachende“ Bedeutung gehabt habe. Dieser Nachweis aber kann, abgesehen von anderem, schon aus folgenden Gründen nicht gelingen:

1) Frau von Guyon erzählt in ihrer Selbstbiographie<sup>3</sup>, daß sie in ihrer frühen Jugend die Werke des heiligen Franz von Sales und das „Leben“ der Frau von Chantal gelesen und daraus ersehen habe, „daß man betete“. Frau von Guyon beruft sich also auf die Anregung von Repräsentanten quietistischer Frömmigkeit, die älter als Molinos sind und auch von diesem oft als Lehrer und Zeugen der quietistischen Sache angeführt werden. Durch diese wurde Frau von Guyon bereits angeregt, ehe Molinos überhaupt schriftstellerisch thätig war. Aber auch von einer späteren Einwirkung seitens des Molinos erzählt Frau von Guyon nichts. Das hätte sie doch thun müssen und nach ihrer ganzen Art auch zweifelsohne gethan, wenn

1) Durch Dekret vom 19. März 1692, abgedruckt bei Bossuet, Instruction, Anhang, p. XLIX.

2) Ib. XLVIII.

3) Buch I, Kap. 4.



sein Einfluß zu irgendeiner Zeit wirklich bestimmend für sie war.

Ist nun aber auch eine direkte Einwirkung des Molinos auf Frau von Guyon nicht anzunehmen, so doch vielleicht eine irgendwie vermittelte. Die oben citierte Selbstbiographie bezeugt in zahlreichen Kapiteln, daß ein reger Verkehr mit dem Beichtvater La Combe in späterer Zeit bedeutungsvoll für das innere Leben der Frau von Guyon war; und über diesen La Combe wiederum sagt Le Masson in „La vie de messire Jean d'Aranthon“<sup>1</sup> jenes von Heppe<sup>2</sup> verwertete Wort: „Il semait secrettement sa doctrine, qui était fondée sur les idées de Molinos“.

Dieser Behauptung Le Massons, wenn man sie — wie doch geboten ist — im strengen Sinne des Wortes auffaßt, steht indes die klare Aussage der Frau von Guyon entgegen: sie wisse bestimmt, daß La Combe den Molinos gar nicht kenne<sup>3</sup>.

Danach erscheint also auch ein mittelbarer Einfluß des Molinos auf Frau von Guyon unerweisbar<sup>4</sup>.

Gesetzt nun aber: La Combe hätte den Molinos oder, wenn ihn nicht persönlich, doch wenigstens sein Hauptwerk gekannt, und Frau von Guyon hätte sich also in diesem Punkte geirrt, so würde doch das Maß und die Art des Einflusses, den Molinos auf La Combe ausgeübt hat, nach dem vorhandenen Material nicht festzustellen sein. Noch weniger aber ist natürlich zu sagen, wiefern, im gesetzten Falle, indirekt durch Molinos auf Frau von Guyon eingewirkt sei.

Denn von prinzipieller Bedeutung ist eine Einwirkung des Molinos für das Bewußtsein der Frau von Guyon doch in keinem Falle gewesen; es kommt hinzu, daß Frau von Guyon originell genug veranlagt war, um ihre Gedanken selbständig auszuprägen. (Vgl. besonders die Jugendgeschichte und die Erlebnisse zur Zeit des Ehestandes.)

1) p. 291.

2) S. 183.

3) Selbstbiographie, Buch III, Kap. 2.

4) Cf. Weismann II, 240.



2) Über Fénelon nur eine kurze Notiz, die indes hinreichend dürfte, eine wesentliche Beeinflussung durch Molinos als mindestens unwahrscheinlich zu erweisen.

Gleich in der Vorrede der „Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure“ führt Fénelon eine Reihe von Autoritäten an, die den Quietismus in ausgeprägter und ihm selbst anscheinend kongenialer Weise vertreten: die heilige Therese, Balthasar Alvarez, Johannes a Cruze, Tauler u. a., vor allem aber François de Sales<sup>1</sup>. Mag man nun auch geneigt sein, die Nichterwähnung des Molinos aus diplomatischer Vorsicht zu verstehen, so wird man doch die besonders häufige Erwähnung des Franz von Sales und der älteren Spanier nur daraus erklären können, daß Fénelon damit den eigentlichen Ausgangspunkt seines Gedankenkreises bezeichnen will. Dieser liegt also, wie unzweifelhaft erscheint, im Bereich der älteren spanischen und vor allem der französischen Kirche.

Daß Fénelon im einzelnen bei Schilderung des Weges zur Vollkommenheit und bei Beschreibung der Vollendung selbst auch Berührungspunkte mit den Ausführungen des Molinos im *Guida spirituale* aufweist, ist natürlich und hinreichend erklärt aus der ihm und Molinos gemeinsamen Quelle des älteren (spanischen und französischen) Quietismus.

Andererseits aber findet sich nun gerade bei Fénelon manches ganz entschieden Eigentümliche, nicht bloß in Prägung der Termini (*amour intéressé*, *amour désintéressé*), sondern auch in materieller Beziehung. Ich will nur hinweisen auf die, im Gegensatz zu Molinos, bei ihm vorhandene starke Betonung der kirchlichen Autorität und ihrer unbedingten Geltung auch noch für die im Zustand der *amour désintéressé* befindliche Seele: „*Elle doit néanmoins se soumettre de coeur aussi bien que de bouche à toutes décisions de l'Eglise*“<sup>2</sup>.

Indem wir nun, auf Grund des vorhandenen Materials, entschieden jede Geschichtskonstruktion ablehnen, welche die

1) Avertissement IX.

1) *Explications des maximes des Saints* (1697), p. 167.



von Frau von Guyon und Fénelon vertretene quietistische Richtung in ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu Molinos versetzt, scheint sich uns deutlich zu ergeben, daß der Quietismus in Italien und der Quietismus in Frankreich Parallelerscheinungen sind. So selbstverständlich es ist, daß Einflüsse von Italien sich in Frankreich geltend machten und umgekehrt, — so ist die gemeinschaftliche Wurzel der in beiden Ländern hervorgetretenen religiösen Bewegungen doch in dem älteren spanischen Quietismus zu suchen. Im einzelnen erscheint Molinos mehr direkt durch die spanische Geistesrichtung bestimmt; Frau von Guyon und Fénelon hingegen sind mit ihr, nach allem Anschein, hauptsächlich mittelbar, durch den älteren französischen Quietismus hindurch, verbunden.

Wohl ist es begreiflich, daß die römische Geschichtsbetrachtung, wie sie schon in den offiziellen Dekreten sich geltend macht, darauf aus war, den Quietismus des Molinos und der Frau von Guyon möglichst von der gemeinsamen Wurzel zu lösen und vielmehr unter sich in ein Abstammungsverhältnis zu bringen. Denn wie sollte die römische Kirche sonst dem Dilemma entinnen, das sie selbst sich geschaffen, indem sie die älteren spanischen und französischen Repräsentanten des Quietismus kanonisierte, während sie den auf jene sich berufenden Molinos mit dem Anathem belegte? Da gab es eben nur, wie schon Weismann und, in wesentlicher Übereinstimmung mit ihm, Heppe andeuten, den einen Ausweg: Molinos mußte von der kanonisierten Vergangenheit, auf die er sich berief, isoliert werden. Nachdem dies durch die Machtmittel der Inquisition erreicht war, hatte man gegen Frau von Guyon und Fénelon leichtes Spiel. Denn ob sie auch auf Franz von Sales sich beriefen und den Beweis erbrachten, daß sie über ihn nicht hinausgingen, — die tödliche Waffe, mit der man den alten, aber allmählich für die Hierarchie gefährlich gewordenen Quietismus nunmehr unfehlbar niederstreckte, war die „nova haeresis Molinosii“, zu deren Anhängern alle „jüngeren“ Quietisten kurzerhand gestempelt wurden. Ja, dies „rettende“ Schlagwort erwies sich sogar wirksam im Bereich der griechisch-ortho-



doxen Kirche. Denn dort wurden — wie aus den neuerdings von Ph. Meyer besprochenen Aktenstücken hervorgeht<sup>1</sup> — Mönche wegen der „Ketzeri des Molinos“ zur Verantwortung gezogen.

So ist denn nach allem Angeführten wohl nur dieses gesichert: daß Molinos eine Zeit lang der Mittelpunkt einer starken quietistischen Bewegung in Italien war. Hat nun dieselbe auch zweifellos im Stadium ihrer Kulmination weite Kreise gezogen<sup>2</sup>, so sind doch die Peripherieen dieser Kreise undeutlich und um so schwächer markiert, je weiter ihr Abstand vom Zentrum der Bewegung ist. Darum ist der Einfluß des Molinos auf das Ausland und der Bereich seiner quietistischen Anhängerschaft weder im ganzen meßbar, noch im einzelnen stringent zu erweisen.

Ob auch das harte Schicksal des Verurteilten weithin über die Grenzen Italiens hinaus lebhaften Anteil weckte<sup>3</sup>, so ist doch sein, wie wir sahen, wesentlich auf persönlicher Einwirkung ruhender Einfluß weder eindringend noch nachhaltig nach aufsenhin gewesen.

---

1) Theologische Litteraturzeitung 1893, Nr. 17.

2) Three letters, p. 95; Weismann, Memorabilia II; Köhler, Münzbelastigungen II.

3) Vgl. z. B. Speners Auslassungen in „Theologische Bedenken“ I, p. 317. 318 und die Stellungnahme der Pietisten in Deutschland sonst, aus deren Kreis ja auch die deutschen Übersetzungen des „Guida spirituale“ hervorgingen.